

SVV am 10.07.2024

**Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Uwe Klein**

**zu TOP 2: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Seinen Masterplan für zwei Rechenzentren hatte Edge Connex (EC) im März 2023 im BUVA vorgestellt. Ein Entwurf des heute zur Abstimmung gestellten städtebauliche Vertrag mit Edge Connect wurde gut ein Jahr später im nicht öffentlichen Teil einer Sondersitzung des BUVA am 23.04.24 behandelt.

Eine weitere Behandlung in den Gremien vor der heutigen Beschlussfassung über die ausschließliche Zulassung von Rechenzentren am Campus war nicht vorgesehen.

Die beiden Rechenzentren sind riesig, was Größe und Leistung angeht, 10 und 20 Megawatt. Der größte Teil des riesigen Stromverbrauchs wird zur Abwärme. Es werden 42 Notstromaggregate im Jahr 1240 Stunden nur im Probe- und Testbetrieb laufen. Der Dieserverbrauch von 326.000 Litern dafür ist vergleichbar mit der Menge, die Einfamilienhäuser in einer Siedlung wie dem Bastenwald beim Heizen mit Öl in einem Jahr brauchen. Der Ausstoß von CO<sub>2</sub> wird mit rd. 900 Tonnen angegeben.

Bei der Besichtigung eines Rechenzentrums in Offenbach wurde deutlich, dass die Lüfter zur Kühlung deutlich zu hören sind. Sie waren an einer Ecke des Gebäudes. Auf der gegenüberliegenden Ecke waren sie nicht zu hören. Beim Campus sind sie auf dem Dach. Das Hochhaus ist weitaus höher als die RZen, von deren Dächern dann die Geräusche aufsteigen. In

der Nacht liegt der errechnete Pegel nur minimal unter dem als zulässig aufgeführten Pegel.

Anträge und Anfragen der FDP-Fraktion haben dann doch dazu geführt, die SVV mit den Rechenzentren zu befassen. Zum Teil wurde das lautstark als nervig kritisiert.

Nachdem in der Ausgabe „Neues vom Rathaus“ vom Juli 2023 zu lesen war, mit der Realisierung des unternehmerischen Vorhabens von Edge ConneX käme man dem Ziel näher, einen modernen Campus mit Park- und Aufenthaltscharakter zu entwickeln, erfragten wir nach der Sommerpause (Anfrage vom 11.09.2023), welche Vor- und Nachteile der Magistrat bei seiner Bewertung des Projekts gegenübergestellt hat? Die Antwort:

*Die Erarbeitung der Planungsinhalte wie auch die Erarbeitung der Inhalte vertraglicher Vereinbarungen erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen eines solchen Projektes auf- und für die Stadt Heusenstamm.*

*Dies wird sich in den Arbeitsergebnissen (Planungsinhalte, vertragliche Vereinbarungen) niederschlagen und zu gegebener Zeit detailliert erläutert werden.*

Die Entscheidung, das Projekt mit der Erarbeitung von Planungsinhalten und vertraglichen Vereinbarungen zu verfolgen, hat der Magistrat damit allein getroffen. Zuständig ist er aber nur für Vorgänge der laufenden Verwaltung.

Der Beschluss der SVV, den bestehenden BPlan für die noch nicht bebauten Flächen auf dem den Campus zu ändern, ist keine Legitimationsgrundlage. Die Vorlage des Magistrats enthält nämlich keinerlei Hinweis, dass der Erwerber der Flächen dort Rechenzentren errichten will. Der Magistrat wusste davon, erste Planungen lagen dem Magistrat bereits vor.

Bei dem Beschluss, den BPlan für die vorgesehene Nutzung der Bestandsgebäude anzupassen, wurden die Planungen des Erwerbers dazu vorgelegt. Auch heute beim Beschluss, einen BPlan

für die Odenwaldstr. aufzustellen, wird die Vorplanung des Investors vorgelegt.

Im vorgelegten städtebaulichen Vertrag lesen wir, dass der Magistrat die Projektleitung dem Investor übertragen hat. Alle Gutachten zu wurden von Edge Connex beauftragt und bezahlt. (Juristen sprechen dann von Parteigutachten).

Bei der Bewertung von alternativen Flächen heißt es etwa, der Zuschnitt der Fläche des ehemaligen Brückenbauhofs sei nicht so günstig zugeschnitten für den Investor. Bei einer Bebauung auf der Grundlage des bestehenden BPlans würden nicht 900T CO<sub>2</sub> sondern 3000, das Dreifache ausgestoßen. Die eine Hälfte davon aber allein, weil keine Nutzung der am Campus vorhandenen Fernwärme berücksichtigt wird und auch keine Verwendung von „Grünstrom“, den die Rechenzentren verwenden.

Dazu komme ich an anderer Stelle noch.

Die Nutzung der Abwärme gehörte nicht zu den untersuchten Fragestellungen. Dass die EVO nur die Abwärme des kleineren Rechenzentrums FRA 12 mit 10 MW nutzen will bzw. kann, wurde in der Sondersitzung des BUVA am 23.04. durch den Vertreter der EVO mitgeteilt. Für die Abwärme des mit 20 MW doppelt so großen Rechenzentrum FRA 11 sehe man keinen Bedarf.

Diese Aussage wurde von ihm in der letzten Sitzung des Bauausschusses kassiert. Jetzt werde die Wärme doch gebraucht. Unser Antrag eine Kosten-Nutzenanalyse vorzulegen, wurde abgelehnt. (Der Umweltbeirat wurde i.ü. nicht beteiligt, wie in der GO der SVV vorgesehen.)

Der Vertrag sieht jetzt nur noch eine Pflicht von EC vor, ein Angebot nachzuweisen, die Abwärme abzugeben. Die Verpflichtung, einen Vertrag darüber vorzulegen, wenn die Baugenehmigung beantragt wird, ist entfallen.

Aus der Verpflichtung, technische Verbesserungen bei den Notstromaggregaten umzusetzen, ist die Pflicht geworden, über solche Verbesserungen zu informieren.

5 Mio. für einen Klimafonds hört sich gut an. Die Trockenkühlung bei den RZen führt zu Temperaturen um die 30 °C. bei der Abluft. Zur Nutzung als Fernwärme muss die Temperatur um ca. 60 °C erhöht werden. Die Wärmepumpe kostet pro 2 °C eine Mio. Euro, mithin 30 Mio. Euro. Dazu kommen die Stromkosten. Getragen werden müsste dies durch die Fernwärmekunden.

Eine Nasskühlung würde zu einer sehr viel höheren Temperatur führen, die abgegeben werden kann. Die Investitionskosten für den Betreiber sind aber höher.

Unser Antrag, den Betreiber der RZen an den Kosten der Nutzung der Abwärme zu beteiligen, wurde abgelehnt.

Die FDP-Fraktion hat beantragt, in einer Bürgerversammlung die ausschließliche Zulassung von RZen zu behandeln. In der Veröffentlichung des Beschlusses, den BPlan zu ändern, wurde angekündigt, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der neuen Planung gegeben werde.

Warum soll dies jetzt nicht gelten? Das Argument, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Januar hätte sich kaum Interesse gezeigt, zieht nicht.

Es kann kaum erwartet werden, dass hunderte Seiten Gutachten und Begründung durchgearbeitet werden. Fragen wir uns, wie die Parlamentarier diese Aufgabe bewältigt haben.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.